

**HESSISCHER LANDTAG**

08.12.2010

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 18/3132 zu Drucksache 18/2674**

Einzelplan 07 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 75 Allgemeine Bewilligungen Wohnraumförderung und Städtebau
Buchungskreis: 2695
Förderproduktnummer 83
lt. Leistungsplan
Bezeichnung lt. Leistungsplan Stadtsanierung

	von	Veränderung um	auf
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	6.200,0	+2.017,6	8.217,6
Eigene Erlöse	3.100,0	+1.008,8	4.108,8
Produktabgeltung	3.100,0	+1.008,8	4.108,8

Leistungsplan:**Liquiditätsbedarf (nur bei Förderprodukten):****Beträge in EUR**

Liquiditätsbedarf	von	um	auf
Landesmittel (Abfinanzierung)	5.900.000	1.008.800	6.908.800
Einnahmen (Abfinanzierung)	5.900.000	1.008.800	6.908.800

Kameraler Haushaltsabschluss:**Beträge in EUR**

Einnahmen		von	um	auf
Hauptgruppe	3	53.261.000	+1.008.800	54.269.800
Ausgaben				
Hauptgruppe	8	79.468.000	+2.017.600	81.485.600
Kameraler Zuschuss/Überschuss		-67.883.400	-1.008.800	-68.892.200

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Aufgrund des Ablaufs des Bewilligungszeitraumes am 31.12.2010 wurden die Kommunen aufgefordert, die Projektumsetzung in 2010 zu verstärken, um den Verfall von Fördermitteln (50% Bundesanteil) zu vermeiden. Da es zahlreichen Kommunen nicht gelungen ist, ihre Projekte in 2010 umzusetzen, wurde von den Kommunen beantragt, den Bewilligungszeitraum zu verlängern.

Daher ist vorgesehen, die gesperrten Verpflichtungsermächtigungen (40% des Haushalts 2010) zu Lasten des Haushaltsjahres 2011 freizugeben und den Kommunen, für die der Verfall der Zuwendungsmittel eine besondere Härte darstellt, eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes in das Jahr 2011 zu gewähren.

Die zusätzlichen Haushaltsmittel werden daher benötigt, um die zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2011 abzufinanzieren.

Wiesbaden, 07.12.2010

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende

Dr. Christean Wagner (Lahntal)

Florian Rentsch